



An die Betriebe

Lüneburg, Dezember 2024

Informationen für die Betriebe: Betriebspraktikum im Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie einer Schülerin bzw. einem Schüler unserer Schule in der Zeit vom 27.10. bis zum 7.11.2025 die Gelegenheit geben, Ihren Betrieb ein wenig kennenzulernen. Die Jugendlichen berichten uns von interessanten Erfahrungen und von für sie wichtigen Erkenntnissen. Das Praktikum ist für uns ein wichtiger Meilenstein in der Berufswahlorientierung. Wir bereiten das Praktikum im Unterricht des Faches Politik-Wirtschaft vor und anschließend auch nach. Wir bitten Sie, den Schülerinnen und Schülern über die Einsicht am Praktikumsplatz hinaus einen Einblick in den Aufbau und die Organisation Ihres Betriebes zu geben, so dass die Schüler/innen die Bedeutung der einzelnen Tätigkeiten für den gesamten Betriebsablauf erkennen können.

Vielen Dank, dass Sie die Jugendlichen auf ihrem Weg in die Berufswelt unterstützen.

Wir möchten Sie über einige Bestimmungen aus dem Erlass des Nds. Kultusministers vom 01.09.2004 informieren, der für uns die Grundlage zur Durchführung des Praktikums ist.

- 1) Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule gemäß § 2 NSchG. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften; eine Vergütung wird nicht gewährt. Das Betriebspraktikum dient in keinem Fall der Vermittlung von Arbeitsplätzen.
- 2) Bei Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitschutzgesetzes zu beachten. Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.
Wir bitten Sie, unsere Schüler/innen mindestens 30 Stunden in der Woche zu beschäftigen.
- 3) Das Betriebspraktikum wird von einer Lehrerin oder einem Lehrer betreut (Besuch am Arbeitsplatz).
- 4) Nach dem Betriebspraktikum müssen die Schülerinnen und Schüler einen Bericht über das Praktikum anfertigen.



Herderschule Lüneburg | Ochtmisser Kirchsteig 27 | 21339 Lüneburg

- 5) Bei bestimmten Praktikumsstätten (z. B. Kindergarten, Krankenhaus, Lebensmittelindustrie) ist eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt erforderlich. Bitte kennzeichnen Sie auf dem Praktikumsformular, wenn für den angebotenen Praktikumsplatz eine Belehrung erforderlich ist.
- 6) Die Praktikantin bzw. der Praktikant unterliegt während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung. Sie haben sich mit den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften vertraut zu machen, Schule und Betrieb bei Krankheit zu benachrichtigen sowie den Anordnungen und Weisungen des Praktikumsbeauftragten Folge zu leisten.
- 7) Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird Praktikantinnen und Praktikanten der von kommunalen Schulträgern getragenen Schulen durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen:

Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen und Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungskosten betragen:

- € 600.000,-- für Personenschäden,
- € 60.000,-- für Sachschäden und
- € 7.000,-- für Vermögensschäden.

Sachschadendeckungsschutz besteht bis zur Höhe von € 300,-- im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schnell
Schulleiter

Frauke Varesano
Koordinatorin